

erlahmte, liegt nicht so fern: es ist der Unterschied sozusagen zwischen äusserem und innerem Dienst, der für jede Behörde naturgemäss besteht und immer bestehen wird. Es gehört schon ein hoher Grad von schematisch arbeitender Routine oder Pflichttreue der Beamtschaft oder die Ausbildung einer regelmässigen Kontrolle dazu, um ein Register die Jahre hindurch Tag für Tag regelmässig zu führen; zumal wenn die Aufgabe, wie im Gregorregister, für die ganze Zeit einem einzigen Notar obliegt, dessen anfänglicher Eifer allmählich nachlässt. Es gehört mit einem Wort mehr dazu, als notwendig ist, um den von aussen herantretenden Anforderungen des gewöhnlichen Beurkundungsgeschäfts gerecht zu werden, bei dem mehrere Instanzen beteiligt sind. Das muss in ganz anderem Masse einen heilsamen Zwang auf den einzelnen Beamten ausüben, namentlich in den Fällen, wo ein Empfänger auf Erledigung wartet. Das Gregorregister gibt ja selbst in dem eigentümlichen Verhältnis der Synodalprotokolle zu der Frequenz der Einträge die trefflichste Illustration dazu. Die Synoden — oder vielleicht auch einmal eine gelegentliche Nachfrage von der obersten Stelle¹ — sind solche äusseren Anstösse gewesen, welche das Registriergeschäft auf einige Zeit wieder in Gang gebracht haben. Sie haben den Sinn, der auf die aufregenden Ereignisse der Zeit gerichtet war, die Arbeitskraft, die in dringenderen Sachen festgehalten worden war, an die Alltagsarbeit zurückgeführt. Eine mehr als zweijährige Unterbrechung des Registriergeschäfts von 1081—1083 konnte nur entstehen, weil in der ganzen Zeit, soviel wir wissen, keine Synode gehalten worden ist, die es durch Wirkung von aussen wieder in Gang gebracht hätte².

Man wird ferner die Vorstellungen von der Grösse des Verlustes, den die Lücke in der Ueberlieferung der päpstlichen Register vom Ende des 9. bis in die zweite Hälfte des 11. Jh. für uns bedeutet, wesentlich herabmindern müssen. Dass von Stephan V. bis auf Alexander II., für welche Zeit wir keine Spur von Registerüberlieferung besitzen, überhaupt keine Register geführt worden seien, hat Pflugk-Harttung³ einmal vermutet. Bresslau⁴ aber hat das noch jüngst unter Hinweis auf die kontinuierliche

1) S. oben S. 210 N. 7. 2) Die Synode, die noch in Jaffé-Loewenfelds Regesten I, 642 zum Mai 1082 verzeichnet ist, ist inzwischen als antigregorianische Kundgebung erkannt, vgl. oben S. 192. 3) Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, 265 ff. 4) L. c. S. 108.